



Protokoll

der Gründungsversammlung des **Vereins Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein**

Datum und Zeit: Donnerstag, 7. März 2024, 19.30 Uhr

Ort: Fahrensaal Stadtverwaltung, Vorstadtplatz 2, Laufen

Anwesend: Vertretungen der acht Gründungsmitglieder:

- Bärschwil: Karin Guntern, Vize-Gemeindepräsidentin
- Blauen: Thomas Holzherr, Gemeinderat
- Breitenbach: Dr. Dieter Künzli, Gemeindepräsident
- Brislach: Hannes Niklaus, Gemeindepräsident
- Büsserach: Patrick Amrein, Gemeinderat
- Laufen: Pascal Bolliger, Stadtpräsident
- Nenzlingen: Remo Schneider, Gemeinderat
- Röschenz: Holger Wahl, Gemeindepräsident

Weitere Anwesende gemäss Teilnehmerliste in Anhang.

Vorsitz: Sabine Asprion

Protokoll: Rita Stoffel-Meury

Traktanden:

1. Begrüssung
 2. Formelles
 2. Gründungsbeschluss
 3. Genehmigung der Statuten (inklusive Anhang)
 4. Wahl des Vorstandes und des Präsidiums
 5. Wahl der Revisionsstelle
 6. Antrag: Beitritt weiterer Gemeinden anlässlich einer Generalversammlung im
1. Halbjahr 2024
 7. Diverses
-

1. Begrüssung

Mathias Christ und Dr. Dieter Künzli begrüssen die Vertreterin und die Vertreter der Gemeinden, welche dem zu gründenden Verein beitreten möchten. Sie begrüssen ebenso die zahlreichen Gäste.

Dr. D. Künzli gibt einen Rückblick zur Entstehung des Vereins seit dem ersten Gespräch der Standortgemeinden Laufen und Breitenbach im Dezember 2020 bis heute. Er informiert über die weiteren Aufgaben und Schritte nach der Vereinsgründung.



2. Formelles

Dr. D. Künzli hält fest, dass bei den Abstimmungen und Wahlen das Absolute Mehr gilt. Er stellt fest, dass Vertretungen von 8 Gemeinden anwesend sind und das **Absolute Mehr** bei **5 Stimmen** liegt.

Wahl der Vorsitzenden: Sabine Asprion, Vizepräsidentin der Stadt Laufen, wird einstimmig zur Vorsitzenden der heutigen Versammlung gewählt.

Wahl der Protokollführerin: Rita Stoffel-Meury wird einstimmig als Protokollführerin der heutigen Versammlung gewählt.

3. Gründungsbeschluss

S. Asprion stellt fest, dass am 7. Februar 2024 zur Gründungsversammlung eingeladen wurde. Folgende Gemeinden haben ein Beitrittsgesuch eingereicht und sind an der heutigen Gründungsversammlung mit je einer Stimme vertreten (nachstehend die Versammlung):

- Bärschwil
- Blauen
- Breitenbach
- Brislach
- Büsserach
- Laufen
- Nenzlingen
- Röschenz

Die Gemeinden Liesberg und Zwingen haben den Vereinsbeitrag für 2024 budgetiert. Die Gemeindeversammlungen müssen dem Beitritt noch zustimmen. Vertreter dieser beiden Gemeinden nehmen als Gäste an dieser Vereinsgründung teil.

Beschluss: Die Versammlung beschliesst einstimmig, unter dem Namen **Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein** einen Verein gemäss Art. 66 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) zu gründen. Der Sitz des Vereins befindet sich in Laufen (BL).

4. Genehmigung der Statuten

S. Asprion informiert, dass die Statuten mit der Einladung zu dieser Versammlung am 7. Februar 2024 zugestellt wurden.

Hannes Niklaus, Gemeindepräsident Brislach, reicht folgende Anträge auf Statutenänderungen ein:

1. Art. 5 Eigentum der Anlagen - Streichung der folgenden Sätze: «Die Preispolitik der Anlagen (Eintrittspreise, Benutzungsgebühren etc.) bestimmen die Standortgemeinden. Der Verein hat dazu eine beratende Funktion.»
2. Art. 10 Mitgliederbeiträge der Gemeindemitglieder - neue Formulierung: ... *mindestens einen Franken* ~~einen Mitgliederbeitrag pro Einwohner als Mitgliederbeitrag~~ ...
3. Art. 16 Kompetenzen der Generalversammlung - Ergänzung: «Genehmigung der Angebots- und Preisplanung für die vom Verein unterstützten Anlagen»
4. Art. 19 Kompetenzen des Vorstands - Ergänzung: «Ausarbeiten der Angebots- und Preisplanung für die vom Verein unterstützten Anlagen zu Handen der Generalversammlung»



Diskussion zu den Anträgen

A. Anträge betreffend die Art. 5, 16 und 19 der Statuten

H. Niklaus begründet die Anträge betr. Artikel 5, 16 und 19: Von den Gemeinden wurde gebeten, über die Konsequenzen für die Anlagebenutzung der Bevölkerung bei einer Ablehnung des Beitrittes zu informieren. Es wurde von den Nichtstandortgemeinden nie verlangt, dass die Bevölkerung der Nichtmitgliedsgemeinden keine Abos beziehen kann, sondern explizit darauf hingewiesen, dass allen der Bezug von Abos zu ermöglichen ist. Die Angebotsplanung sollte beim Verein liegen.

S. Asprion erklärt zu Antrag 1, dass die Tarifhoheit von gemeindeeigenen Anlage gemäss § 70a Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz BL bei den Einwohnergemeinden liegt. Im Auftrag der Arbeitsgruppe macht S. Asprion dem Antragsteller folgenden Vorschlag: Die Gründungsversammlung nimmt die Anträge entgegen und beauftragt den Vorstand, einen konkreten Lösungsvorschlag zu erarbeiten und die Vorlage an der ersten ordentliche Generalversammlung im ersten Halbjahr 2024 zum Beschluss zu unterbreiten.

H. Niklaus führt aus, er könne sich unter einer Voraussetzung dazu bereit erklären. Er erklärt am Beispiel der KELSAG, dass die Tarifhoheit delegiert werden kann. Er könnte einzelne Anträge zurückziehen, wenn sich die Standortgemeinden verpflichten würden, allen Benutzern das gleiche Angebot im Sinne von Einzeleintritten und Abos, jedoch zu unterschiedlichen Preisen, zu ermöglichen.

M. Christ erklärt, dass dies die Standortgemeinden heute nicht entscheiden können. Mit der Gründung des Vereins kann die Angebotsstruktur entwickelt werden. Gestartet wird mit den geplanten Mehrfachkarten.

H. Wahl hält fest, dass die Mehrfachkarte keine Alternative zum Abo ist. Der Bezug von Abos müsste für alle möglich sein.

P. Bolliger und Dr. D. Künzli halten fest, dass die Anträge vom Vorstand bearbeitet werden sollen und den Standortgemeinden ein Vorschlag unterbreitet werden soll.

S. Asprion hält fest, dass ein Antrag-Rückzug unter Vorbehalt von H. Niklaus nicht möglich ist.

H. Niklaus zieht unter den gegebenen Umständen seine Anträge zu den Artikeln 5, 16 und 19 zurück.

S. Asprion nimmt den Rückzug der Anträge entgegen. Der Vorstand wird einen konkreten Vorschlag erarbeiten und die Vorlage der ersten ordentlichen Generalversammlung im ersten Halbjahr 2024 zum Beschluss unterbreiten.

B. Antrag betreffend Art. 10 der Statuten

H. Niklaus begründet seinen Antrag zu Art. 10: Der Mitgliederbeitrag soll nicht mindestens einen Franken pro Einwohner betragen, damit kein Vermögen angehäuft wird.

H. Wahl ergänzt: Die Höhe des Mitgliederbeitrages sollte nicht in den Statuten festgeschrieben werden.

M. Christ erklärt: Obwohl zurzeit auf das Einsetzen einer Geschäftsstelle (eines Sportkoordinators) verzichtet wird, braucht es für die Handlungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Vereins einen angemessenen Mitgliederbeitrag. Die Generalversammlung verabschiedet jeweils die Höhe des Mitgliederbeitrages und das Budget.

S. Asprion lässt über den Antrag zum Artikel 10, Mitgliederbeiträge der Gemeindemitglieder, abstimmen.



Ergebnis der Abstimmung: 4 Stimmen für den Antrag, 4 Stimmen dagegen. Aufgrund des Stichentscheides der Tagespräsidentin zugunsten der Bestimmung in den vorliegenden Statuten, wird der Antrag **abgelehnt**.

Genehmigung der Statuten

S. Asprion lässt über die Statuten abstimmen. Sie hält fest, dass die Anhänge erläuternden Charakter haben und nicht Teil der Statuten sind. Mit der Zustimmung zu den Statuten werden die zustimmenden Gemeinden Mitglieder des Vereins.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt einstimmig den vorliegenden Statutenentwurf und legt ihn als gültige Statuten des Vereins fest.

5. Wahl des Vorstandes

A. Wahl der Vorstandsmitglieder

S. Asprion erläutert: Gemäss Art. 18 der Statuten besteht der Vorstand aus 5 bis 10 Mitgliedern, die von der Generalversammlung für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt werden. Die Zusammensetzung des Vorstands muss wie folgt aussehen:

- mindestens ein Vertreter der Standortgemeinden, wobei dieser allein und/oder zusammen mit dem Sport- und Freizeitvertreter über keine Mehrheit im Vorstand verfügen darf bzw. dürfen;
- mindestens zwei Vertreter der Gemeindemitglieder, wobei jeweils mindestens ein Vertreter aus den Bezirken Laufental und Thierstein stammen muss;
- mindestens eine Vertretung einer Organisation aus dem Sport- und Freizeitbereich

Folgende Personen stellen sich zur Verfügung:

- Patrick Amrein, Büsserach, Vertreter Thierstein
- Mathias Christ, Laufen, Vertreter Standortgemeinde Laufen
- Andreas Dürr, Vertreter Standortgemeinde Breitenbach
- Ermando Imondi, Zwingen, Vertreter Laufental
- Hannes Niklaus, Brislach, Vertreter Laufental
- Jonas Stampfler, Vertreter Sportverein

S. Asprion stellt nach Frage in die Versammlung fest, dass keine weiteren Kandidaturen bestehen und dass der Vorstand in Globo gewählt werden kann.

Beschluss: Die vorgenannten Personen werden einstimmig als Mitglieder des Vorstandes gewählt.

Alle Gewählten erklären Annahme der Wahl.

B. Wahl des Präsidiums

Gemäss Art. 16 der Statuten wählt die Generalversammlung das Präsidium. Es ist nur eine Kandidatur für das Präsidium eingegangen, es stellen sich keine weiteren Vorstandsmitglieder zur Verfügung.

Beschluss: Als Präsident stellt sich zur Verfügung und wird von der Versammlung einstimmig gewählt: Mathias Christ.

Der Gewählte erklärt Annahme der Wahl.

Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand gemäss Art. 18 der Statuten selbst und bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art der Zeichnung.



6. Wahl der Revisionsstelle

Beschluss: Als Rechnungsrevisoren stellen sich zur Verfügung und werden für eine Amtsdauer von 2 Jahren einstimmig gewählt:

Christian Schacher, Breitenbach
Roland Stoffel, Laufen

7. Antrag: Beitritt weiterer Gemeinden anlässlich einer Generalversammlung im 1. Halbjahr 2024

S. Asprion und A. Dürr erläutern: In den Gemeinden Liesberg und Zwingen wird an den Gemeindeversammlungen vom 6. Juni resp. 21. März 2024 über den Vereinsbeitritt entschieden. Diese beiden Gemeinden sollten ebenfalls im 2024 dem Verein beitreten können.

Beschluss: Die Versammlung beschliesst einstimmig, die formelle Aufnahme weiterer Mitglieder im Jahr 2024 zu ermöglichen. Die Aufnahme hat anlässlich der ersten ordentlichen Generalversammlung zu erfolgen, welche bis spätestens am 30. Juni 2024 abzuhalten ist.

Auf Anfrage von H. Wahl bestätigt M. Christ, dass die Gemeinden Liesberg und Zwingen wie Vereinsmitglieder behandelt werden, vorbehaltlich der Gemeindeversammlungsbeschlüsse.

8. Diverses

M. Christ freut sich sehr über die Vereinsgründung und die Zusammenarbeit in der Region für die Angebotsentwicklung und die Förderung von regionalen Sport- und Freizeitangeboten. Er dankt allen Gemeinden, welche von Beginn an dabei sind.

Der Vorstand wird seine Arbeit aufnehmen und die erste ordentliche Generalversammlung im ersten Halbjahr 2024 organisieren, an der auch das erste Vereinsbudget genehmigt wird.

M. Christ dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihr Engagement, ganz besonders Thomas Boillat, welcher seit Beginn viele Aufgaben übernommen hat und die Workshops hervorragend vorbereitet und geleitet hat.

S. Asprion schliesst die Gründungsversammlung mit dem besten Dank für die interessanten Diskussionen.

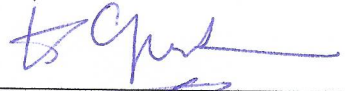
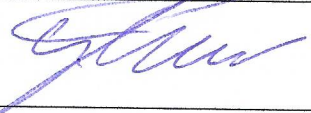
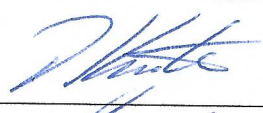

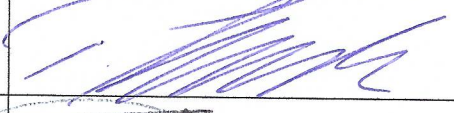

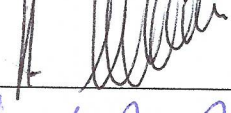
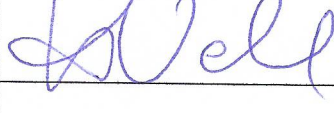
Sabine Asprion, Vorsitzende

Rita Stoffel-Meury, Protokollführerin

Laufen, 7. März 2024

Gründungsversammlung Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein

Teilnehmerliste der stimmberechtigten Vertretungen der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinden	Vertretung, Name	Funktion	Unterschrift
✓ Bärschwil	Karin Guntern	Vizepräsidentin	
✓ Blauen	Thomas Holzherr	Gemeinderat	
✓ Breitenbach	Dr. Dieter Künzli	Gemeindepräsident	
✓ Brislach	Hannes Niklaus	Gemeindepräsident	
✓ Büsserach	Patrick Amrein	Gemeinderat	
✓ Laufen	Pascal Bolliger	Stadtpräsident	
✓ Nenzlingen	Remo Schneider	Gemeinderat	
Röschenz	Holger Wahl	Gemeindepräsident	



Gründungsversammlung Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein

Weitere Teilnehmer (nicht stimmberechtigt)

Name	Funktion	Unterschrift
Sabine Asprion	Tagespräsidentin	S. Asprion
Linard Candreia	Landrat	L. Candreia
Ermando Imondi	Kandidat Vorstand	E. Imondi
Daniel Neuschwander	Leiter techn. Dienste Stadt Laufen	D. Neuschwander
Volker Papenburg	Vizepräsident Liesberg	V. Papenburg
Guido Rabaglio	Gemeinderat Röschenz	G. Rabaglio
Christian Schacher	Präsident GRPK Breitenbach	C. Schacher
Andreas Schärer	Gemeindeverwalter Zwingen	A. Schärer
Jonas Stampfler	Vertreter Sportvereine	J. Stampfler
Roland Stoffel	Präsident GRPK Laufen	R. Stoffel
Josef Christ	Gem. präs. Büsserod	J. Christ
Thomas Boillat	Arbeitsgruppe	T. Boillat
Mathias Christ	Arbeitsgruppe	M. Christ
Andreas Dürr	Arbeitsgruppe	A. Dürr
Ivan Künzli	Arbeitsgruppe	I. Künzli
Rita Stoffel	Arbeitsgruppe	R. Stoffel
Philipp Graber	GR Büsserod	P. Graber
Presse		
Melanie Bréchet	Wocheblatt	